

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Fuss- und Veloverkehrsrichtplan



Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern

Der Fuss- und Veloverkehrsrichtplan (FVV-RP) besteht aus:

- Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern

Weitere Unterlagen:

- Bericht zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan
- Kartenband zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan

November 2024

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Interlaken
General-Guisan-Strasse 43
3800 Interlaken

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Balthasar Marx, lic. phil. Geograf, Raumplaner
MAS ETH FSU
Remo Föhn, MSc Raumentwicklung und Infra-
struktursysteme

*Abbildung Titelseite: Eigene Fotografie (Remo
Föhn, 11. März 2024)*

1. Konzept

1.1 Grundsätze Fussverkehr

Anforderungen
Fussverkehr

Der Fussverkehr hat in Interlaken eine zentrale Bedeutung. Die Gemeinde ist mit den beiden Bahnhöfen Ost und West sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Aufgrund der mehrheitlich geringen Distanzen zu den Bahnhöfen legen viele Aussteigende – Touristen und Einheimische – die letzte Teiletappe zu ihrem Ziel zu Fuss zurück. Die Fussinfrastrukturen erfüllen mehrheitlich die geltenden Anforderungen an die Sicherheit und Barrierefreiheit.

Grundsatz FV1: Die bestehenden Qualitäten der bestehenden Fussinfrastruktur erhalten und punktuell erkannte Schwachstellen beheben.

Zentrale Fussgängerachsen

Besonders grosszügige Fussinfrastrukturen bestehen entlang des Höhenwegs resp. der Bahnhofstrasse zwischen den Bahnhöfen Ost und West einerseits sowie entlang der Markt-, Central- und Jungfraustrasse zwischen Matten und Unterseen andererseits. Diese Verbindungen werden im Richtplan Bödeli als «zentrale Fussgängerachsen» bezeichnet. Die Lage dieser zentralen Fussgängerachsen stimmt aufgrund des grossen Fussverkehrsaufkommens und der Bedeutung für den Tourismus nach wie vor. Die «zentralen Fussgängerachsen» sind weitgehend grosszügig gestaltet und durchgehend barrierefrei.

Grundsatz FV2: Die bestehenden «zentralen Fussgängerachsen» gemäss dem Verkehrsrichtplan Bödeli aufrechterhalten.

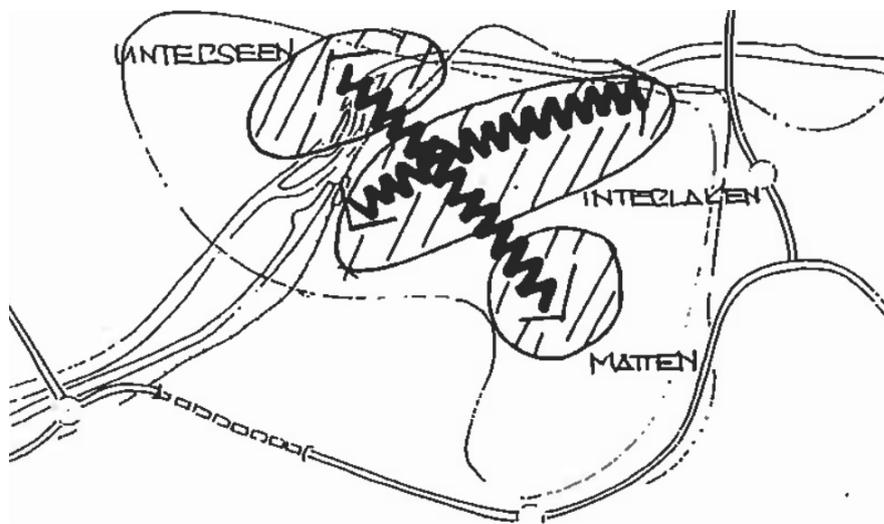


Abb. 1 Auszug des Richtplans Bödeli (eigene Darstellung)

1.2 Grundsätze Veloverkehr

Anforderungen
Veloverkehr

Der Veloverkehr wird mehrheitlich im Mischverkehr mit dem MIV geführt. Dank der umfassenden Tempo 30-Zonen des in der Regel geringen bis mittleren Verkehrsaufkommens entspricht dies den aktuellen Anforderungen des Veloverkehrs. Punktuell wird ein Handlungsbedarf festgestellt.

Grundsatz VV1: Veloinfrastrukturen sicher, zusammenhängend, direkt und durchgehend gestalten.

Neue Ost-West-
Veloachse

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Stärkung der Erreichbarkeit der wichtigsten Quell-/Zielorte strebt der Gemeinderat eine neue Veloachse entlang der General-Guisan-, Waldegg- und Alpenstrasse an (grün in der Abbildung). Auf der Ost-West-Ausdehnung bestehen mit dem Höhenweg sowie der Kantonsstrasse je eine zentrale Verbindungsachse für den Fussverkehr (gelb) sowie den MIV (rot). Für den Veloverkehr besteht bisher keine getrennt geführte West-Ost-Verbindungsachse. Deshalb nutzen Velofahrende andere Verbindungsachsen und geraten in Konflikte mit dem MIV und dem Fussverkehr.

Grundsatz VV2: Eine neue Veloachse entlang der General-Guisan-, Waldegg- und Alpenstrasse zur Verbindung der wichtigsten Quell-/Zielorte auf der Ost-West-Achse realisieren.

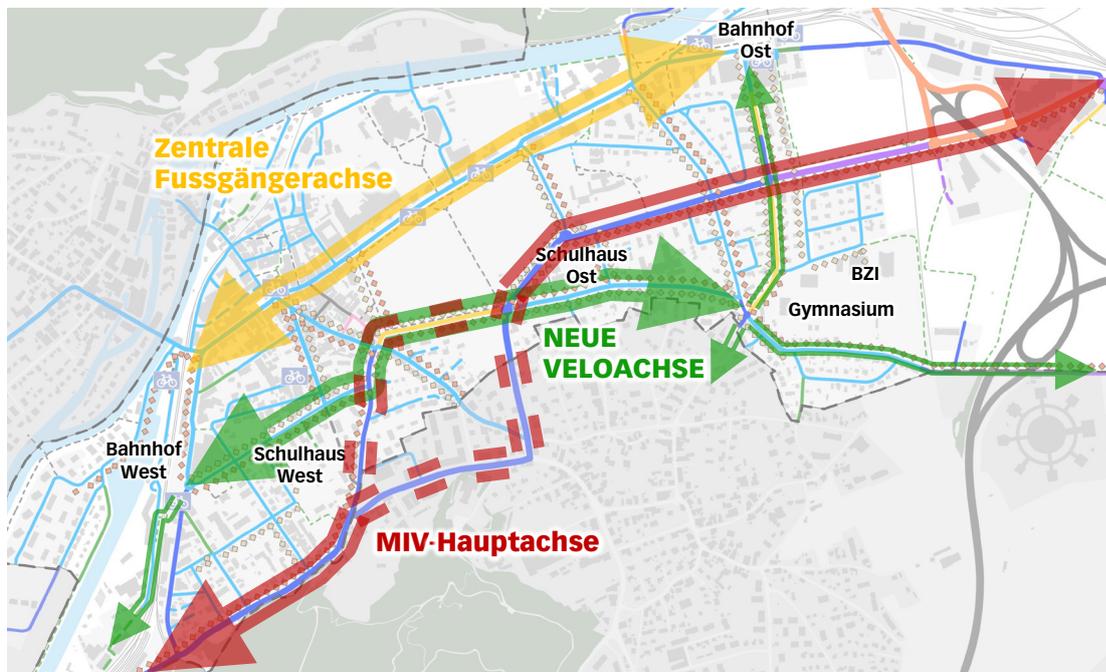


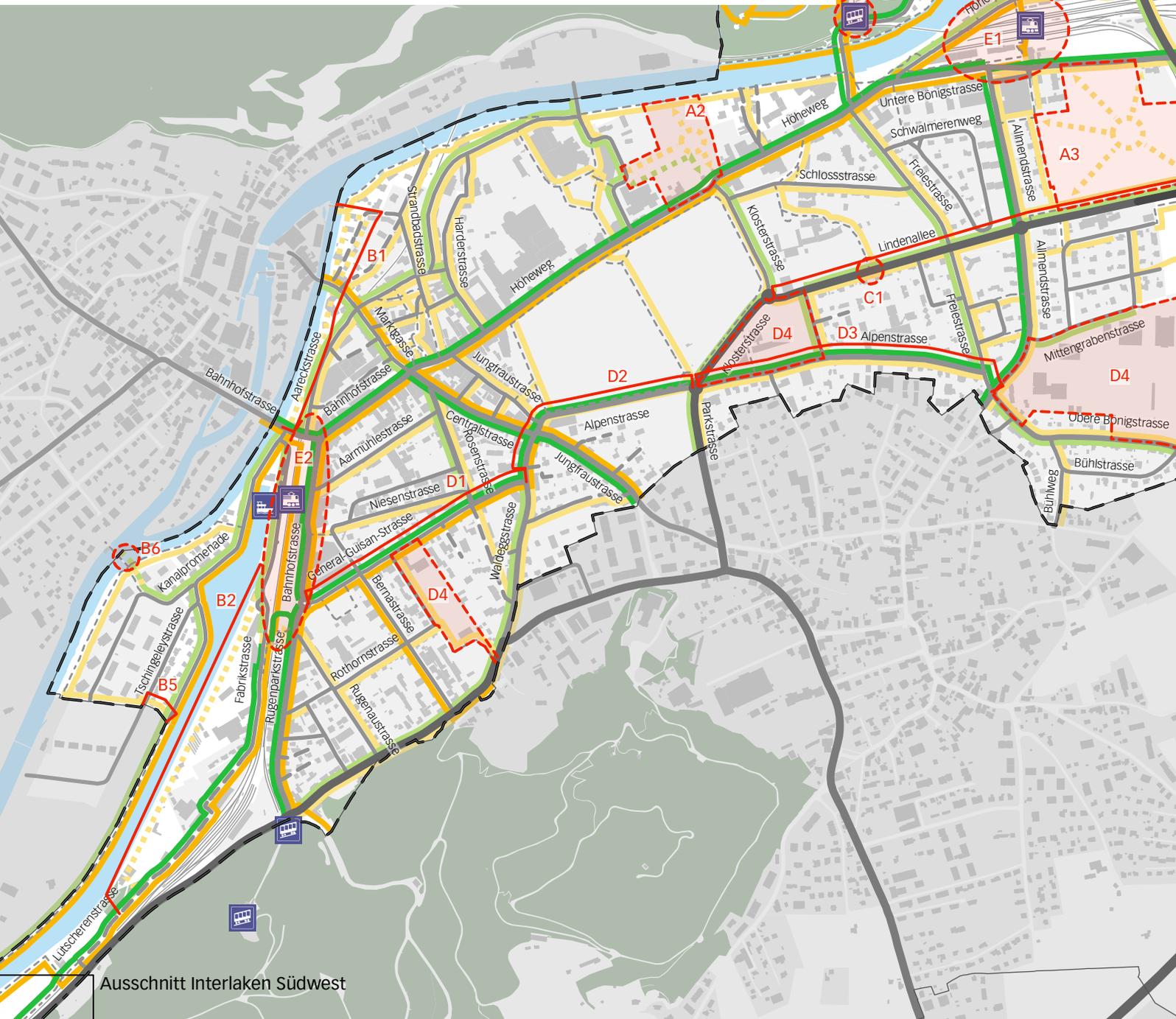
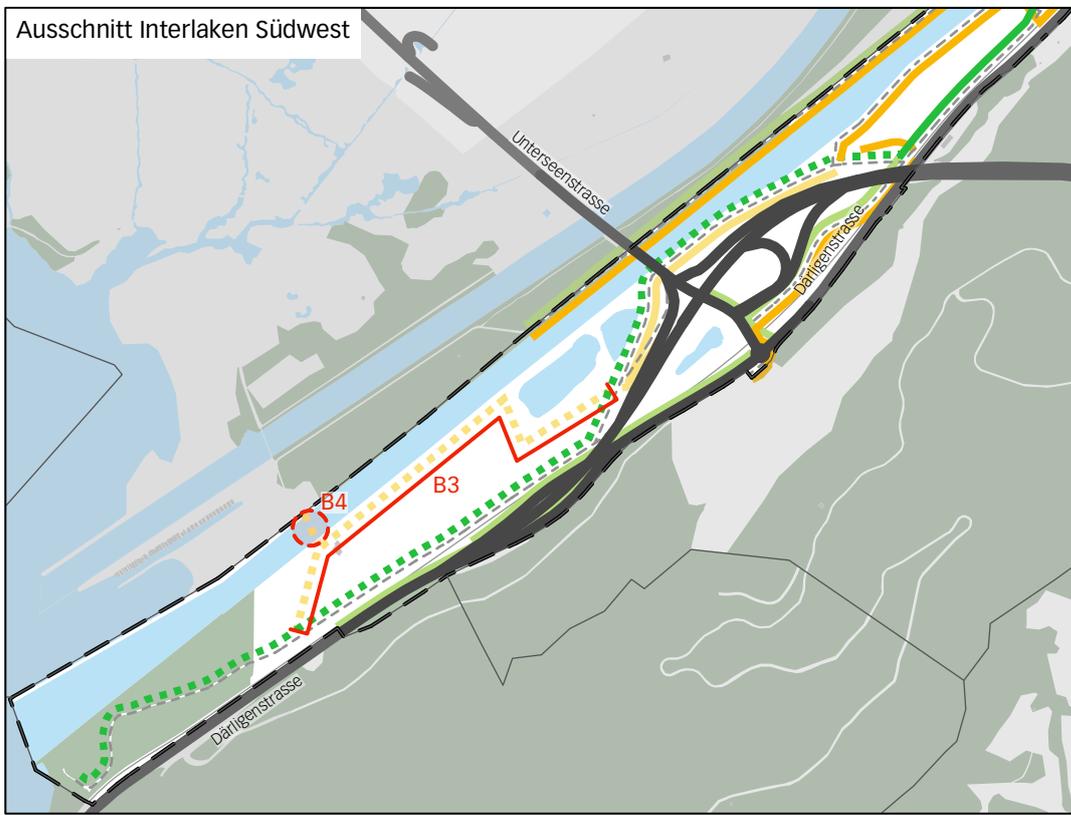
Abb. 2 Wichtigste Ost-West-Verbindungsachsen der unterschiedlichen Verkehrsmittel (eigene Darstellung)

Velobstellplätze

An den wichtigsten Quell-/Zielorten besteht ein gewisses Angebot an Velobstellplätzen. Dieses ist für die Zugänglichkeit dieser Einrichtungen mit dem Velo zentral.

Grundsatz VV3: An den wichtigsten Quell-/Zielorten ein angemessenes Angebot an Velobstellplätzen gewährleisten.

Ausschnitt Interlaken Südwest



Ausschnitt Interlaken Südwest

2. Richtplankarte

Legende:

Inhalte:

bestehend geplant

Massnahmen



Massnahmen

Fusswegnetz



Hauptverbindung

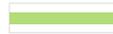


Nebenverbindung

Velowegnetz



Hauptverbindung



Nebenverbindung

Hinweise:

Strassenkategorien



Nationalstrasse



Kantonsstrasse



Gemeindestrasse



Basiserschliessung / Detailerschliessung



Privatstrasse



Öffentlicher Weg

Öffentlicher Verkehr



Bahnhof



Schiffsanlagestelle



Standseilbahn

Grundinformationen



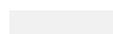
Gemeindegrenze



Bahnlinie



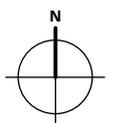
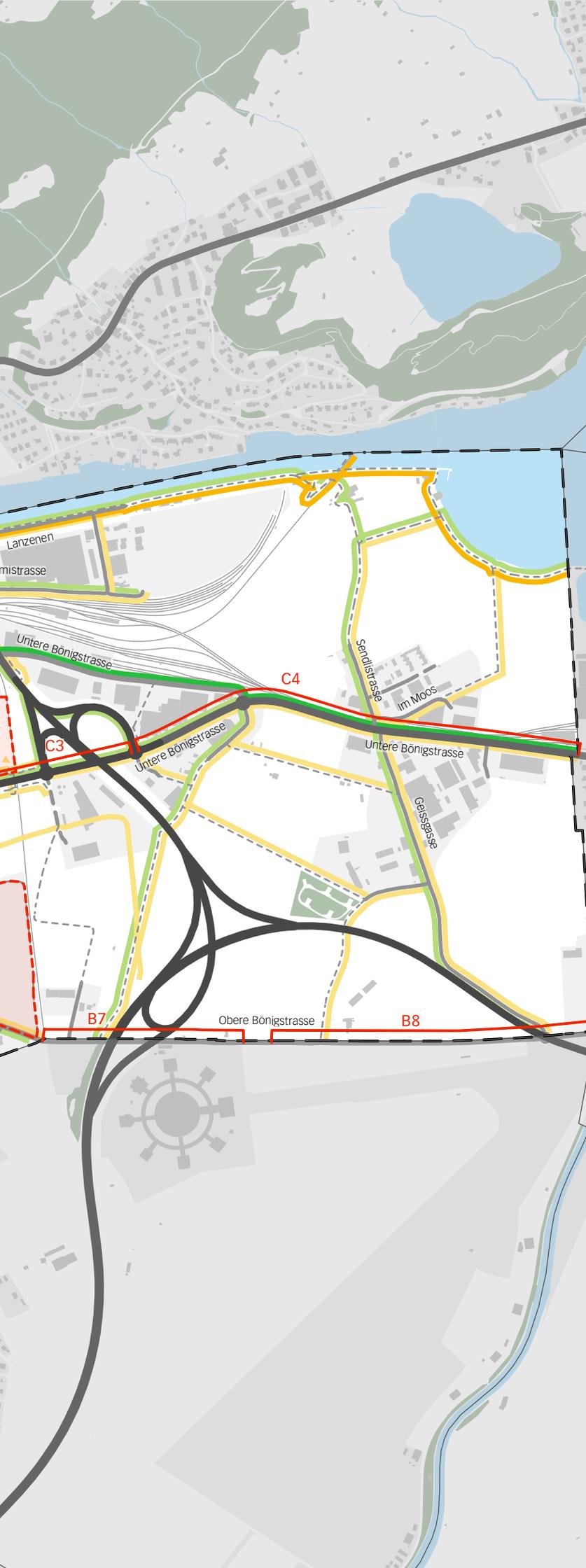
Gebäude



Bauzonen



Wald



3. Massnahmen

Die Massnahmenpakete sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt und die darin enthaltenen Massnahmen sind in der Massnahmenkarte im Kartenband verortet.

A Massnahmenpaket «Durchwegung Areale sichern»

Ausgangslage

Das öffentliche Fusswegnetz basiert weitgehend auf dem öffentlichen Strassennetz. Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, auch auf privaten Grundstücken ein öffentliches Wegrecht zu sichern, sofern ein übergeordnetes Interesse vorliegt. Üblicherweise erfolgt dies im Rahmen einer Erschliessungsüberbauungsordnung.

Zielsetzung

Im Zuge der Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur sollen direkte und sichere, allgemein zugängliche Fuss- und Velowege erstellt werden.

Handlungsabsicht

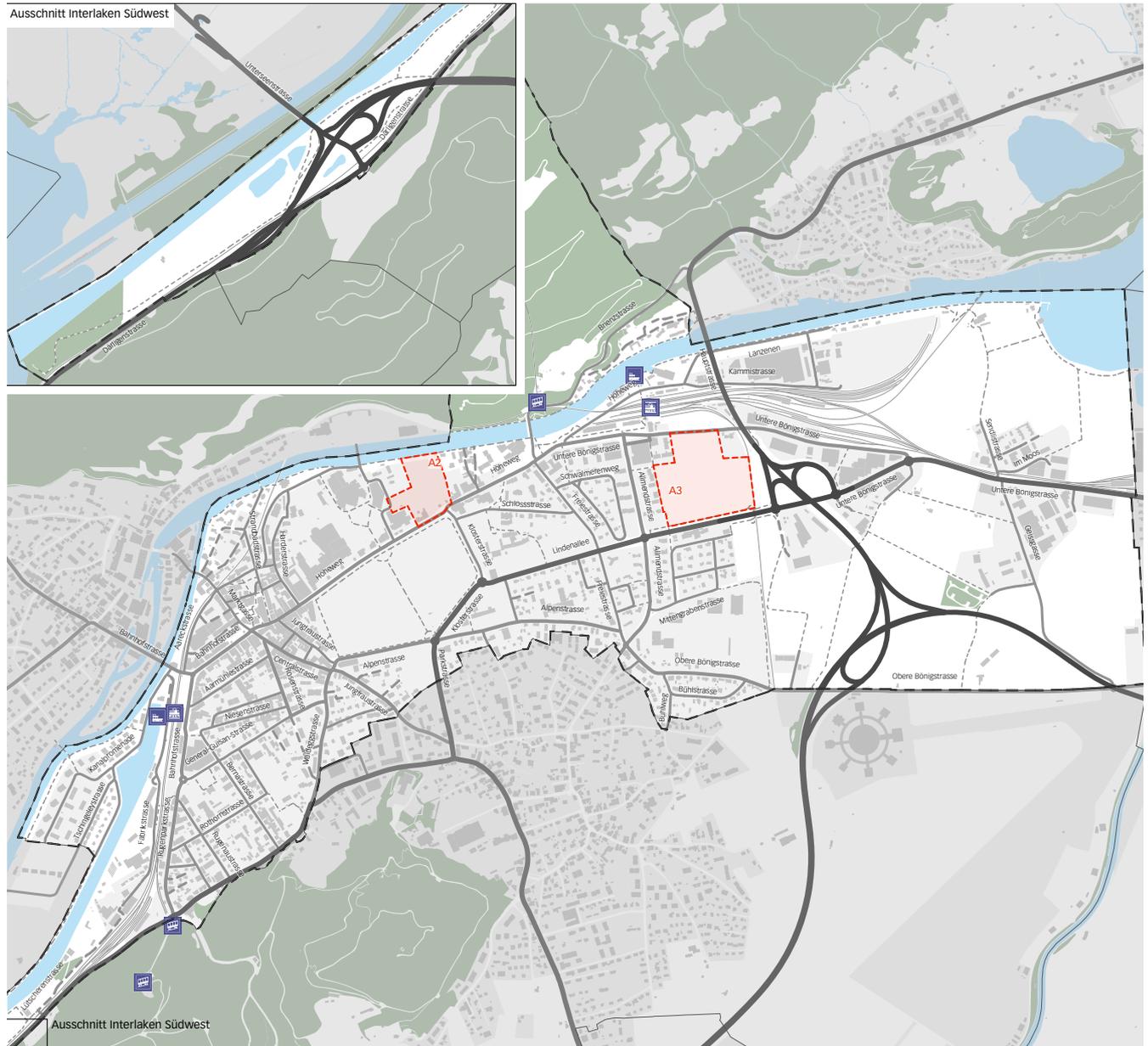
Um ihrer Bevölkerung ein sicheres, direktes und engmaschiges Fuss- und Velonetz zur Verfügung stellen zu können, sichert die Gemeinde Interlaken sich bedeutende Wegabschnitte frühzeitig mit den dafür notwendigen Verfahren.

Massnahmen		Priorität	Horizont	Massnahmentyp	Partner
A1 Haupt- und Nebenverbindungenwege (Haupt- und Nebenverbindungen) bei künftigen Arealentwürfen Fuss- und Veloverkehr	Kommunale Fuss- und Velowicklungen durchsetzen	hoch	laufend	Strategischer Auftrag	priv. Investoren
A2 Des-Alpes-Areal	Arealdurchwegung für den Fuss- und Veloverkehr planungsrechtlich sichern (detaillierte Wegführung ist noch auszuarbeiten und grundeigentümerverschreiblich festzulegen)	hoch	langfristig	Strategischer Auftrag	Gemeinde als Grundeigentümerin priv. Investoren
A3 Üechteren	Arealdurchwegung für den Fuss- und Veloverkehr planungsrechtlich sichern (detaillierte Wegführung ist noch auszuarbeiten und grundeigentümerverschreiblich festzulegen)	hoch	langfristig	Strategischer Auftrag	Grundeigentümerin, priv. Investoren

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- Nutzungsplanung: Abstimmungsbedarf bei Ein- oder Aufzoning eines bestehenden Areals (ggf. Ergänzung des FVV-RP).
- Entwicklung Des Alpes-Areal, Aussenentwicklung Üechteren

A Massnahmenpaket «Durchwegung Areale sichern»



Hinweis: Die Massnahme A1 gilt für das ganze Gemeindegebiet. Sie ist auf der Richtplankarte nicht verortet.

B Massnahmenpaket «Netzlücken schliessen»

Ausgangslage

Die Gemeinde Interlaken definiert mit dem vorliegenden FVV-RP ein kommunales Fuss- und Velonetz (vgl. Netzkonzepte im Kartenband). Diese Netze sind nicht vollständig und weisen Netzlücken auf.

Zielsetzung

Die verbliebenen Netzlücken im Fuss- und Velowegenetz sollen möglichst geschlossen werden.

Handlungsabsicht

Die Gemeinde Interlaken schliesst die bezeichneten Netzlücken, soweit sie dafür zuständig ist und stösst in den anderen Fällen entsprechende Massnahmen an resp. unterstützt die Projektträgerschaften.

Massnahme	Priorität	Horizont	Massnahmentyp	Partner	
B1 Uferweg, Abschnitt Obere Schleuse– Bahnhofstrasse	Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren	mittel	langfristig	Projekt	TAB OIK Grundeigentümerschaften
B2 Uferweg, Abschnitt Bahnhof West–Lütscherenstrasse	Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren	mittel	langfristig	Projekt	TAB OIK, BLS, Grundeigentümerschaften
B3 Uferweg, Abschnitt Kanalufer West	Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren	mittel	langfristig	Projekt	TAB OIK Grundeigentümerschaften
B4 Fuss- und Velobrücke Lütscherakeit einer möglichen Fuss- und (über den Schifffahrtskanal)	Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer möglichen Fuss- und Velobrücke prüfen und basierend auf den Ergebnissen die Brücke ggf. planen, projektieren und realisieren	mittel	mittelfristig	Planungsauftrag	TAB OIK, RKOÖ, BLS EWG Unterseen
B5 Fussverbindung Tschingeleysteasse–Kanalpromenade	Die Erstellung eines Fusswegs bei der Gemeinde Unterseen anstossen	gering	Sofortmassnahme	Strategischer Auftrag	EWG Unterseen Grundeigentümerschaft
B6 Wasserkraftwerk Gurben (Dotierkraftwerk)	Brücke zugunsten der Befahrbarkeit mit dem Velo ausbauen sowie Anschlusslösungen für den Veloverkehr bereitstellen	mittel	kurzfristig	Projekt	TAB OIK EWG Unterseen

B7	Obere Bönigs- trasse, Abschnitt Gemeindegren- ze-Haltstelle Jungfrau Park	Die Erstellung einer Veloinf- rastruktur (z.B. Velostreifen) gemeinsam mit den Gemeinden Bönigen und Matten anstossen.	gering	kurz- fristig	Strategi- scher Auf- trag	EWG Matten EWG Bönigen
B8	Obere Bönigs- trasse, Abschnitt Haltestelle Jung- frau Park – Krei- sel Geissgasse	Die Erstellung einer Fussinf- rastruktur gemeinsam mit der Gemeinde Bönigen bei der Ge- meinde Matten anstossen	gering	kurz- fristig	Strategi- scher Auf- trag	EWG Matten EWG Bönigen

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).
- **Uferschutzplanung:** Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung und Realisierung der Uferwege.
- **Entwicklung Flugplatz Interlaken:** Vorhaben befindet sich aktuell in Klärung, könnte sich aber auf die verkehrliche Funktion der Oberen Bönigstrasse auswirken.

C Massnahmenpaket «Sichere Fuss- und Velowege schaffen»

Ausgangslage

Die Gemeinde Interlaken hat aufgrund der flachen Topographie im Bördeli günstige Voraussetzungen für den Fuss- und Veloverkehr. Ein wichtiger Grund für sichere Fuss- und Velowege ist die Schulwegsicherheit, weil Interlaken Standort zahlreicher Schulen ist (obligatorisches Schulen, Gymnasium und BZI). Schülerinnen und Schüler aus Interlaken legen den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo, viele aus dem Bördeli ebenfalls mit dem Velo und die weiter weg Wohnenden kommen mit dem Zug und legen die letzte Meile vom/zum Bahnhof zu Fuss zurück. Darüber hinaus eignet sich das Bördeli hervorragend für den Alltagsfuss- und -veloverkehr, sofern Ausgangs- und Zielort innerhalb des Bördelis liegen.

Zielsetzung

Die Schulwegsicherheit und generell die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr haben eine hohe Priorität. Sichere Fuss- und Velowege sollen auf den wichtigen Verbindungen durchgängig sichergestellt werden, so dass die Attraktivität für die Nutzenden hoch ist.

Handlungsabsicht

Es werden Massnahmen ergriffen, welche Gefahrenstellen beseitigen und sichere Strassenräume schaffen. Bei allen Projekten und Planungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit gelegt.

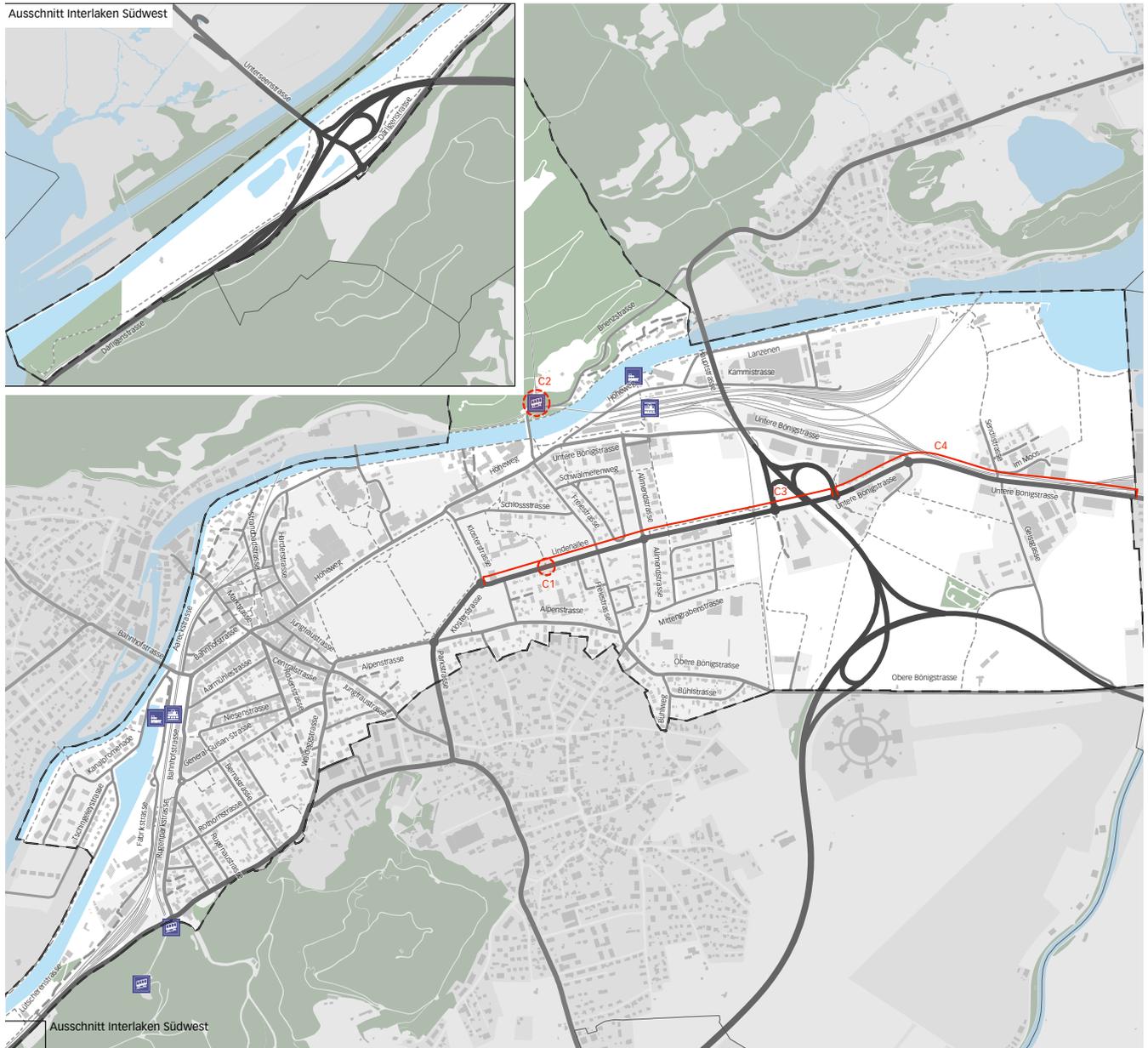
Massnahme		Priorität	Horizont	Massnahmentyp	Partner	
C1	Fussgängerstreifen beim Knoten Lindenallee/Fussweg Schlossanlage-Alpenstrasse	Gefahrenstelle mit Sanierungsprojekt Lindenallee beheben	hoch	Sofortmassnahme	Projekt	TBA_OIK
C2	Fussverkehrsflächen bei der Harderbahn	Die Harderbahn zur aktiven Regelung des Fussverkehrsaufkommens verpflichten (z.B. mittels Verkehrsdiensten an Spitzentagen)	hoch	Dauerauftrag	Strategischer Auftrag	Harderbahn
C3	Lindenallee	Kommunale Interessen bei der Erstellung der Veloinfrastruktur durch den Kanton resp. Bund einbringen und Anschlüsse an die kommunale Veloinfrastruktur sicherstellen	hoch	kurzfristig	Strategischer Auftrag	TBA_OIK ASTRA
C4	Lindenallee / Untere Bönigstrasse	Kommunale Interessen bei der Erstellung der Veloinfrastruktur durch den Kanton einbringen und Anschlüsse an die kommunale Veloinfrastruktur sicherstellen	hoch	kurzfristig	Strategischer Auftrag	TBA_OIK

C5 Generell	Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf kommunalen Fuss- und Velowegen (insb. Schulwege) mithilfe eines mobilen Verkehrsmessgeräts überwachen und bei einer kritischen Anzahl an Überschreitungen Massnahmen zur Reduktion der effektiven Fahrgeschwindigkeit umsetzen (z.B. farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche FGSO oder bauliche Massnahmen)	mittel	mittel- fristig	Strategi- scher Auf- trag
-------------	---	--------	--------------------	---------------------------------

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).

C Massnahmenpaket «Sichere Fuss- und Velowege schaffen»



Hinweis: Die Massnahme C5 gilt für das ganze Gemeindegebiet. Sie ist auf der Richtplankarte nicht verortet.

D Massnahmenpaket «Veloverkehrsachse stärken»

Ausgangslage

Das Verkehrssystem ist bisher von zwei Verkehrsachsen in West-Ost-Richtung geprägt. Der MIV wird über die Kantonsstrassenachse kanalisiert. Der (touristische) Fussverkehr konzentriert sich entlang der Bahnhofsstrasse und dem Höhenweg. Auf beiden Achsen gibt es ein gewisses Konfliktpotenzial mit dem Veloverkehr.

Zielsetzung

Es soll eine sichere und für schnelle Velos geeignete Achse zwischen der Bahnunterführung beim Westbahnhof und dem Bildungsstandort Interlaken Ost geschaffen werden.

Handlungsabsicht

Die Gemeinde Interlaken strebt eine Veloverkehrsachse von der Bahnunterführung beim Westbahnhof durch die General Guisan- und Alpenstrasse zum Schulzentrum Mittengraben an, auf welcher der Veloverkehr neben dem Fussverkehr Priorität genießt. Mit einer geeigneten Infrastruktur wird die Attraktivität für den Veloverkehr erhöht, wodurch dieser sich auf dieser Achse konzentrieren lässt und die weiteren Strassen entsprechend entlastet werden sollen. Die Achse verbindet die beiden Schulhäuser West und Ost sowie das Gymnasium und ist deshalb für die Schulwege von zentraler Bedeutung. Mit dem direkten Anschluss an die neue Bahnhofsunterführung knüpft sie an den hochwertigen Weg abseits der Kantonsstrassen in Richtung Därligen an.

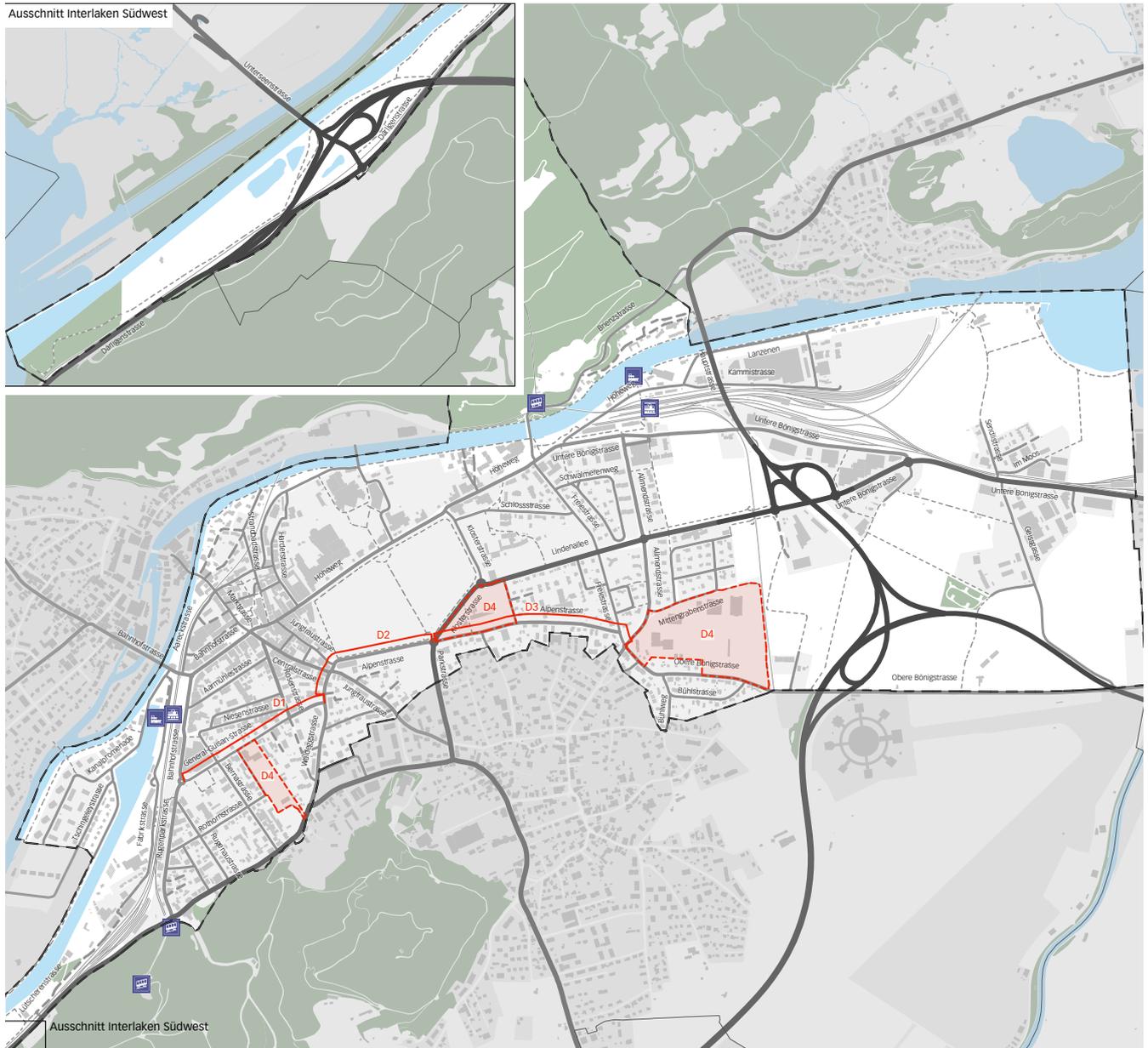
Massnahme	Priorität	Horizont	Massnahmentyp	Partner	
D1 General-Guisan-Strasse	Priorisierung Veloverkehr prüfen (z.B. Schaffung einer Kernfahrbahn), dabei ist insbes. zu berücksichtigen: – Schulwegsicherheit im Umfeld Schulhaus West – Durchfahrt MIV für Anwohner/Anlieferung	hoch	langfristig	Planungsauftrag	Schule, Anwohner
D2 Waldeggstrasse-Alpenstrasse	Variantenstudie zugunsten einer sicheren Veloführung inkl. der Anschlusspunkte in die General-Guisan- sowie Alpenstrasse	hoch	langfristig	Planungsauftrag	Schule, Anwohner, TBA_OIK
D3 Alpenstrasse	Priorisierung Veloverkehr prüfen, dabei ist insbes. zu berücksichtigen: – Schulwegsicherheit im Umfeld Schulhaus Ost – Durchfahrt MIV für Anwohner/Anlieferung	hoch	langfristig	Planungsauftrag	Schule, Anwohner

D4	Umfeld Schulhäuser West und Ost sowie Gymnasium und BZI	Massnahmen zur Verkehrslenkung und Erhöhung der Sicherheit im unmittelbaren Schulumfeld prüfen. Dabei gilt es insb. zu beobachten: <ul style="list-style-type: none">– Auswirkungen auf die Schulwegsicherheit– Auswirkungen aufs Verkehrsaufkommen (insb. Anwohnendenverkehr) und die effektiven Fahrgeschwindigkeiten– Auswirkungen aufs Aufkommen von Elterntaxis und Potenzial flanierender Massnahmen (evtl. Kiss+Ride-Parkplätze)	mittel	langfristig	Planungsauftrag	Schule, Anwohnende
----	---	--	--------	-------------	-----------------	--------------------

Zusammenhang zu weiteren Planungen

Agglomerationsprogramm: Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).

D Massnahmenpaket «Veloverkehrsachse stärken»



E Massnahmenpaket «Veloabstellplätze»

Ausgangslage

An zahlreichen wichtigen Standorten in der Gemeinde Interlaken besteht ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen.

Zielsetzung

An wichtigen Zielen und an den Umsteigeorten soll ein genügendes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen bestehen

Handlungsabsicht

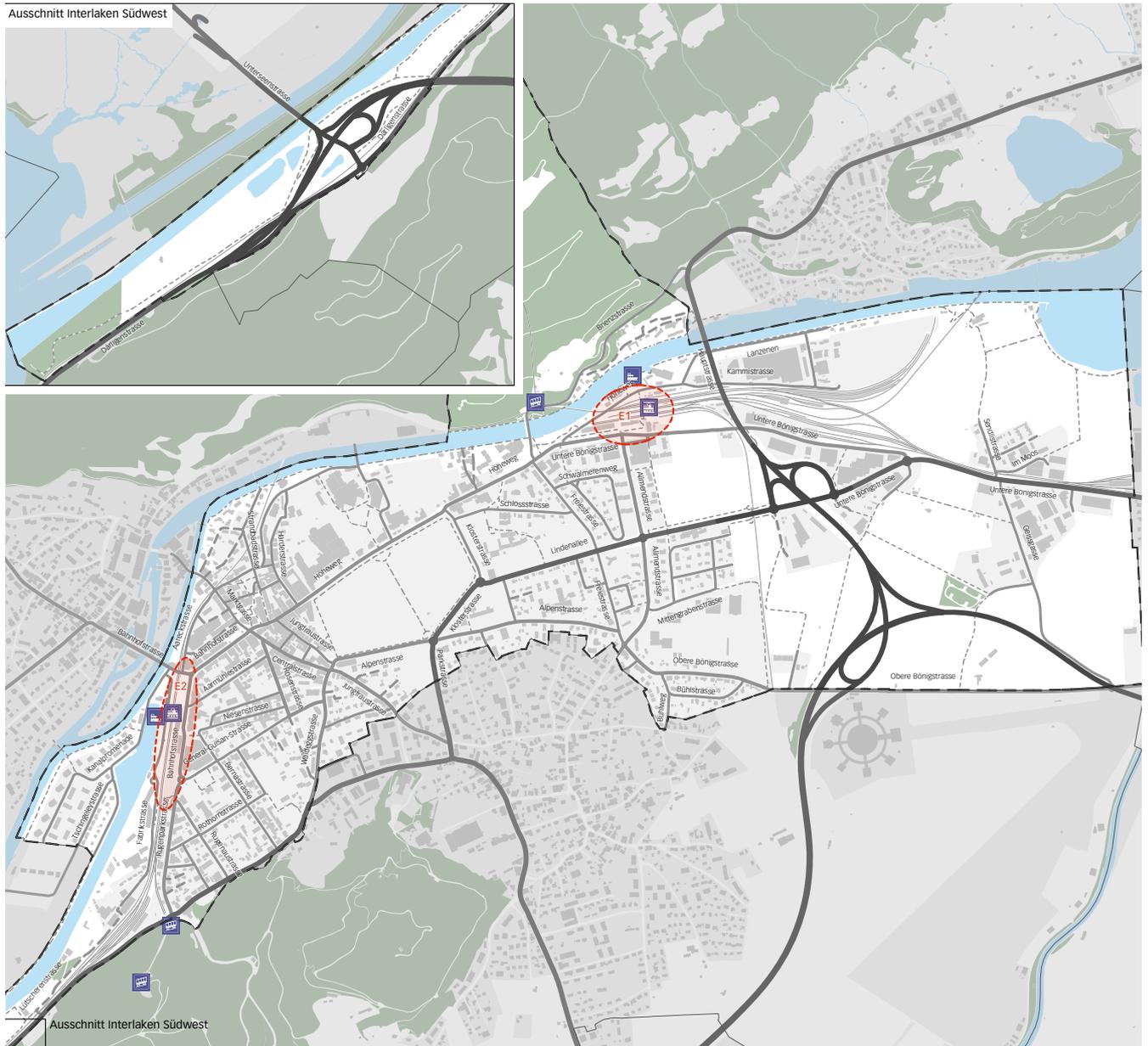
Die Gemeinde Interlaken stellt auch in Zukunft ein ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sicher, insb. an wichtigen Quell- und Zielorte wie Schulen und Bahnhöfen.

Massnahme	Priorität	Horizont	Massnahmentyp	Partner
E1 Bahnhof Ost Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sichern	hoch	kurzfristig	Projekt	BLS, ZB, BOB
E2 Bahnhof West Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sichern	hoch	mittel- / langfristig	Projekt	BLS

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Arealentwicklungen im Umfeld der Bahnhöfe:** Berücksichtigung bestehender und zusätzlicher Abstellplätze bei den Rahmenbedingungen resp. Vorgaben der Gemeinde für die Projektentwicklung
- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).

E Massnahmenpaket «Veloabstellplätze»



4. Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom ...

Vorprüfung vom ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Beschlossen durch den
Grossen Gemeinderat am ...

Präsidentin Sekretärin

... Brigitte Leuthold

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Interlaken, ...

Gemeindeschreiberin

Brigitte Leuthold

**Genehmigt durch das
Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung**